



Leitfaden «Prostitution in Basel»

Akteure – Zuständigkeiten – Handlungsfelder

Stand: Mai 2024

Verabschiedet vom «Runden Tisch Prostitution» Basel-Stadt (erstmalig am 6. Januar 2015)

Online abrufbar unter:

<https://www.jsd.bs.ch/themen/prostitution/runder-tisch.html>

<http://www.jsd.bs.ch/jsd-medien/dokumentationen.html>

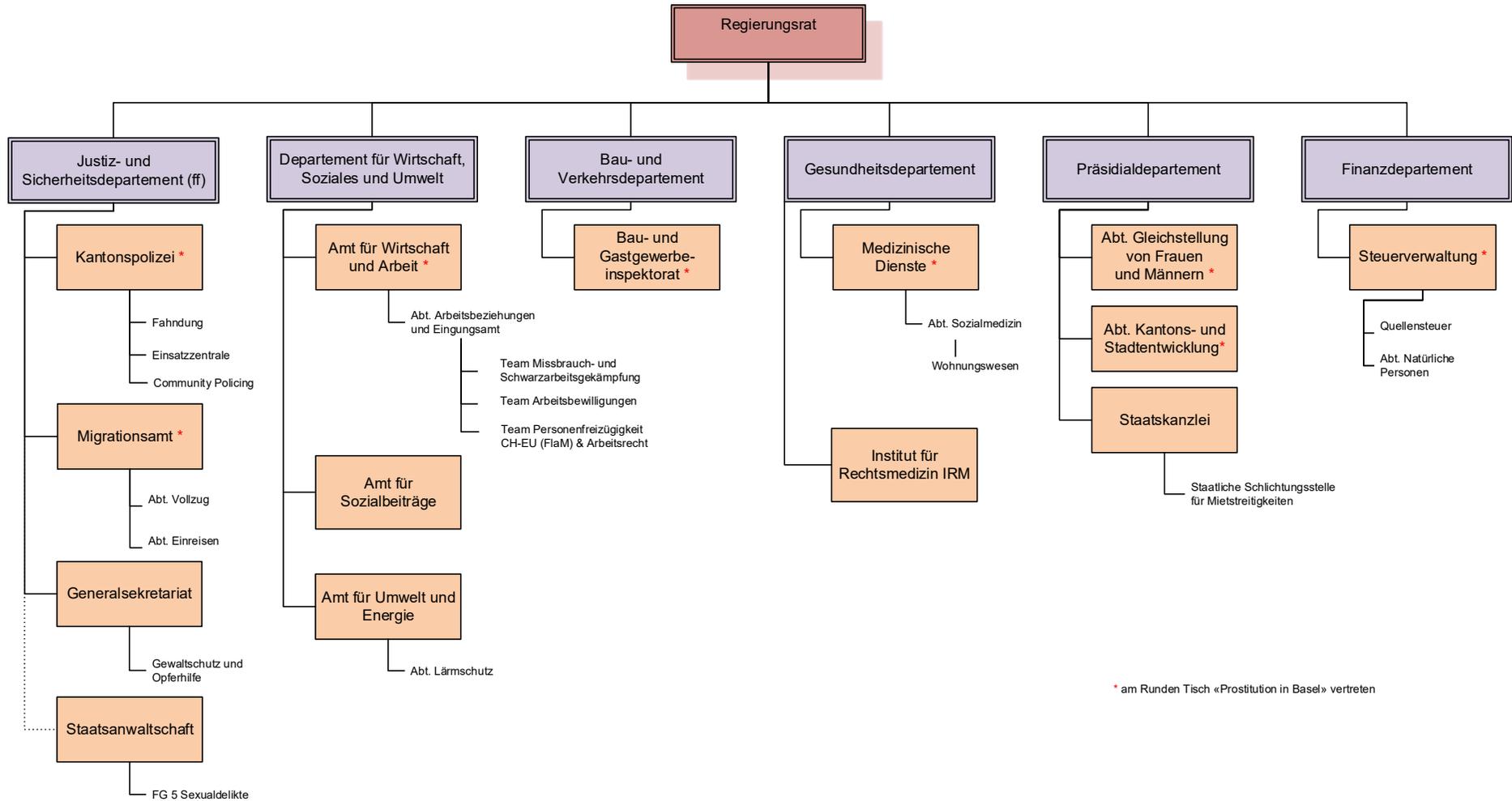
Inhalt

1. Einleitung	3
1.1 Staatliche Akteure	4
1.2 Private Akteure	5
2. Zuständigkeiten der Akteure	6
2.1 Staatliche Akteure	6
2.1.1 Justiz- und Sicherheitsdepartement	6
2.1.2 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt.....	10
2.1.3 Bau- und Verkehrsdepartement	13
2.1.4 Gesundheitsdepartement	14
2.1.5 Präsidentsdepartement.....	16
2.1.6 Finanzdepartement.....	17
2.2 Private Akteure	18
2.2.1 Aliena. Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe.....	18
2.2.2 Aids-Hilfe beider Basel. APiS	19
2.2.3 trafficking.ch, Schutzhaus Fortis.....	20
2.2.4 frauenOase	21
2.2.5 Rahab Heilsarmee Basel.....	22
2.2.6 SiTa – Seelsorge im Tabubereich, Römisch-Katholische Landeskirche.....	22
2.2.7 Opferhilfe beider Basel	23
2.2.8 Stadtteilsekretariat Kleinbasel	24
3. Handlungsfelder	25
4. Abbildungen	27
4.1 Abbildung 1: Strassenzüge Toleranzzone Kleinbasel	27
4.2 Abbildung 2: Piktogramm Strassenmarkierung Toleranzzone	28
4.3 Abbildung 3: Strassenkarte mit Markierungsstellen	29

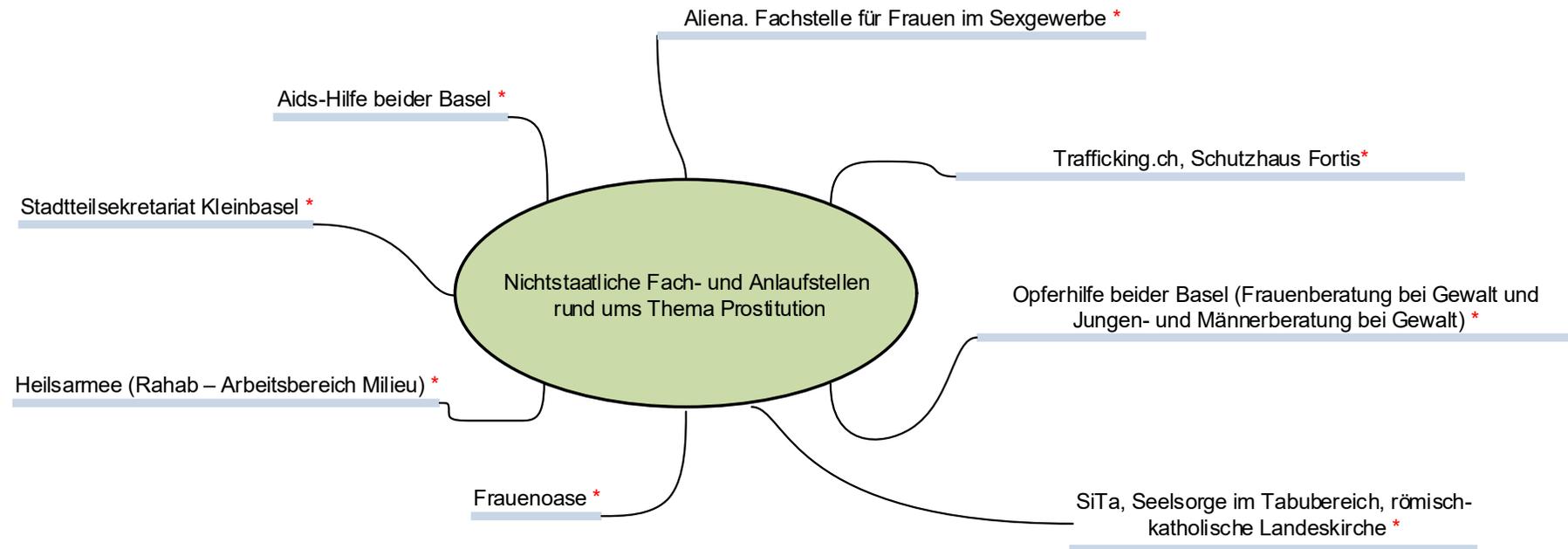
Einleitung

Der Leitfaden «Prostitution in Basel» ist ein Arbeitsinstrument des gleichnamigen Runden Tisches. Er benennt sowohl die staatlichen als auch die privaten Akteure sowie deren Tätigkeitsfelder. Damit soll er im Alltag als erste Orientierungshilfe über die kantonalen Zuständigkeiten und Ansprechpartner dienen.

1.1 Staatliche Akteure



1.2 Private Akteure



* am Runden Tisch «Prostitution in Basel» vertreten

Zuständigkeiten der Akteure

1.3 Staatliche Akteure

1.3.1 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Justiz- und Sicherheitsdepartement. Kantonspolizei Basel-Stadt. Einsatzzentrale

Tätigkeitsfelder	Notrufe in Notsituationen.
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">▪ Gesetz betreffend die Kantonspolizei Basel-Stadt vom 13. November 1996 (PoIG, SG 510.100)▪ Verordnung betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt vom 3. Juni 1997 (PoIV, SG 510.110)
Ansprechperson(en)	Notruf 117 oder 112

Justiz- und Sicherheitsdepartement. Kantonspolizei Basel-Stadt. Community Policing

Tätigkeitsfelder	<p>Die Quartierpolizistinnen und -polizisten verfolgen unter dem Motto «Gemeinsam für Sicherheit» die folgenden Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Verhinderung bzw. Reduktion von Kriminalität, Ordnungsproblemen und Unfällen▪ Höhere Lebensqualität in Basel, Riehen und Bettingen dank mehr Sicherheit für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Besucherinnen und Besucher▪ Verbesserung und Intensivierung der Beziehung zwischen Bevölkerung und Polizei durch direkte Ansprechpartnerinnen und -partner <p>Eine Kontaktaufnahme mit der/dem zuständigen Quartierpolizist/in ist in den folgenden Fällen sinnvoll:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Bei allgemeinen Fragen zum Verkehr, zur Sicherheit oder Ordnung im Quartier▪ Bei wiederkehrenden Problemen▪ Wenn ein Problem im Quartier mit verschiedenen Gruppierungen angesprochen werden soll
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">▪ Gesetz betreffend die Kantonspolizei Basel-Stadt vom 13. November 1996 (PoIG, SG 510.100)▪ Verordnung betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt vom 3. Juni 1997 (PoIV, SG 510.110)
Ansprechperson(en)	<p>Guido Möschli, Quartierverantwortlicher Altstadt Kleinbasel 061 777 78 33, guido.moeschli@jsd.bs.ch www.polizei.bs.ch/im-quartier</p> <p>Ruedi Spaar, Ressortchef Bezirk Grossbasel 061 386 73 66, rudolf.spaar@jsd.bs.ch</p>

Justiz- und Sicherheitsdepartement. Kantonspolizei Basel-Stadt. Fahndung

Tätigkeitsfelder	<p>Zu den Aufgaben der Abteilung Fahndung der Kantonspolizei – konkret des Dezernats 5 – zählen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ die Kontrolle des «Rotlicht-Milieus», namentlich die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen▪ der Schutz der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, insbesondere vor den Auswirkungen von Menschenhandel und illegaler Förderung der Prostitution <p>Sämtliche Requisitionen und Berichte werden bei der Polizei in einem Rapportiersystem erstellt und gemäss den Datenschutzbestimmungen archiviert. Sind mehrere Amtsstellen involviert, werden diese nach Erstellung des Berichts mit einer Kopie bedient. Allfällige Sanktionierungen erfolgen durch die einzelnen Ämter. Die Kantonspolizei Basel-Stadt ist überdies zuständig für die Androhung und die Verfügung von Schliessungen von «Rotlichtlokalen» bei unzumutbarer Belästigung der Nachbarschaft (§38a UeStG).</p>
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">▪ Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB, SR 311)▪ Schweizerische Strafprozessordnung vom 05. Oktober 2007 (StPO, SR 312)▪ Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 (AIG, SR 142.20)▪ Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 24. Oktober 2007 (VZAE, SR 142.201)▪ Verordnung über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und der Europäischen Union und deren Mitgliedstaaten, zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich sowie unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (Verordnung über den freien Personenverkehr) (VFP, SR 142.203)▪ VFP Weisungen gemäss bilateralen Verträgen des Bundesamtes für Migration über die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs vom 01. Mai 2011 (II. Freizügigkeitsabkommen, provisorische Version)▪ Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 13. Oktober 2010 (EG StPO, SG 257.100)▪ Gesetz betreffend die Kantonspolizei Basel-Stadt vom 13. November 1996 (PoIG, SG 510.100)▪ Kantonales Übertretungsstrafgesetz (UeStG, SG 253.100)▪ Verordnung über die Durchführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei Vergehen und Übertretungen vom 21. Dezember 2010 (SG 257.110)▪ Verordnung über die Strassenprostitution vom 19. Dezember 2006 (SG 724.500)▪ Dienstvorschriften der Kantonspolizei BS (DV 601.010, DV 145.010)▪ Bundesgerichtsentscheid vom 05. Juni 2002 (BGE 128 IV 170)
Ansprechperson(en)	<p>Beat Stauffacher, Leiter Ressort Dezernat 5 Fahndung 061 208 07 49, beat.stauffacher@jsd.bs.ch</p>

Justiz- und Sicherheitsdepartement. Migrationsamt. Abteilung Vollzug

Tätigkeitsfelder	<p>Die Abteilung Vollzug verfügt Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Insbesondere Wegweisungen, Ausgrenzungen, ausländerrechtliche Haft sowie die Ausreiseorganisation bis hin zur begleiteten Ausschaffung mit Sonderflug.</p> <p>Sie ist zuständig für die Strafverfolgung ausländerrechtlicher Straftatbestände mit Überweisung an die Staatsanwaltschaft wie:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Rechtswidrige Einreise/rechtswidriger Aufenthalt▪ Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung▪ Förderung der rechtswidrigen Einreise/des rechtswidrigen Aufenthalts▪ Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern ohne Bewilligung▪ Täuschung der Behörden
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">▪ Art. 115 ff. Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AIG, SR 142.20)▪ Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA, SR 822.41)▪ Schweizerische Strafprozessordnung vom 05. Oktober 2007 (StPO, SR 312)▪ Verordnung über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und der Europäischen Union und deren Mitgliedstaaten, zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich sowie unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (Verordnung über den freien Personenverkehr) (VFP, SR 142.203)▪ Weisungen und Kreisschreiben des Staatssekretariats für Migration (SEM)▪ Kooperationsvereinbarung: Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung
Ansprechperson(en)	<p>Semih Kutluca, lic. iur. Leiter Abteilung Vollzug 061 267 70 59, semih.kutluca@jsd.bs.ch www.bdm.bs.ch</p>

Justiz- und Sicherheitsdepartement. Migrationsamt. Abteilung Einreisen

Tätigkeitsfelder	Das Migrationsamt erteilt Einreise-, Aufenthalts- und Grenzgängerbewilligungen und ist zuständig für Aufenthaltsverlängerungen. Es ist zudem die erste Anlaufstelle für ausländische Staatsangehörige, die sich einbürgern lassen wollen. Bei Personen, die ihr Aufenthaltsrecht verwirkt haben und nicht freiwillig ausreisen, leitet das Migrationsamt die erforderlichen Vollzugshandlungen ein. Es fungiert als Strafverfolgungsbehörde im Ausländerrecht.
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">▪ Art. 115 ff. Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AIG, SR 142.20)▪ Asylgesetz (AsylG, SR 142.31)
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">▪ Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (FZA, SR 0.142.112.681)▪ Verordnung über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und der Europäischen Union und deren Mitgliedstaaten, zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich sowie unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (Verordnung über den freien Personenverkehr) (VFP, SR 142.203)▪ Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE, SR 142.201)▪ Weisungen und Kreisschreiben des Staatssekretariats für Migration (SEM)
Ansprechperson(en)	Mario Balsiger , Leiter Abteilung Einreisen 061 267 70 76, mario.balsiger@jsd.bs.ch www.bdm.bs.ch

Justiz- und Sicherheitsdepartement. Generalsekretariat. Gewaltschutz und Opferhilfe

Tätigkeitsfelder	Die im Generalsekretariat angesiedelte Abteilung Gewaltschutz und Opferhilfe (GO) fasst die Themen Häusliche Gewalt, Sexualisierte Gewalt, Prostitution, Menschenhandel und Opferhilfe zusammen und betreut die entsprechenden Staatsbeitragsverhältnisse (Frauenhaus, Wohnen für Frauen und Kinder, Opferhilfe, Aliena, Männerbüro, Fachstelle Zwangsheirat und Dargebotene Hand, trafficking.ch). Die genannten Themen bedürfen allesamt über die operativen Bereiche hinaus (Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft, Migrationsamt etc.) einer koordinativen Stelle auf Departementsebene, was mit der Ansiedlung bei der Abteilung GO gewährleistet ist. Sie leitet den Runden Tisch «Prostitution in Basel».
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">▪ RRB Nr. 09/23/97.2 vom 4. August 2009▪ RRB Nr. 10/40/91.2 vom 21. Dezember 2010
Ansprechperson(en)	Sonja Roest , Leiterin Abteilung Gewaltschutz und Opferhilfe 061 267 44 94, sonja.roest@jsd.bs.ch www.jsd.bs.ch/themen.html

Staatsanwaltschaft. Kriminalpolizei. Dezernat Betäubungsmittel- und Strukturkriminalität

Tätigkeitsfelder	Die Fachgruppe 3 des Dezernats Betäubungsmittel – und Strukturkriminalität der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt ist zuständig für die Strafverfolgung bei Sexualdelikten und Menschenhandel.
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">▪ Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB, SR 311)▪ Schweizerische Strafprozessordnung (StPO, SR 312)▪ Kooperationsvereinbarung: Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung (Mai 2007; die Vereinbarung wird aktuell überarbeitet)
Ansprechperson(en)	David Hänggi , Kriminalkommissär 061 267 73 82, david.haenggi@stawa.bs.ch www.stawa.bs.ch

1.3.2 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Amt für Wirtschaft und Arbeit. Abteilung Arbeitsbeziehungen und Einigungsamt. Team Missbrauchs- und Schwarzarbeitsbekämpfung

Tätigkeitsfelder	Zu den Tätigkeiten dieses Teams zählt jene des Kantonalen Kontrollorgans gemäss Bundesgesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Bei dieser Dienststelle laufen viele Fäden zusammen, sie agiert sozusagen als Drehscheibe und Koordinationsstelle. Sie bekämpft die Schwarzarbeit, indem sie die Melde- und Bewilligungspflichten im Sozialversicherungs-, Quellensteuer- und Ausländerrecht kontrolliert. Dabei arbeitet sie eng mit der Abteilung Fahndung der Kantonspolizei Basel-Stadt, dem Migrationsamt sowie anderen Behörden und Institutionen zusammen.
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">▪ Bundesgesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (BGSA, SR 822.41)▪ Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (822.411)▪ Verordnung über die Organisation der Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kanton Basel-Stadt (SG 812.600)
Ansprechperson(en)	Manuel Ammann , Teamleiter Schwarzarbeitsbekämpfung 061 267 67 15, manuel.ammann@bs.ch www.awa.bs.ch/arbeitsnehmende/schwarzarbeit.html

**Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Amt für Wirtschaft und Arbeit. Abteilung Arbeitsbeziehungen und Einigungsamt.
Team Personenfreizügigkeit CH-EU (FlaM) & Arbeitsrecht**

Tätigkeitsfelder	Dieses Fachteam bearbeitet die Meldungen im Erotikgewerbe aus EU/EFTA-Staaten. In der Aussenstelle des AWA bei Aliena weisen sich die Sexarbeitenden mittels Reisedokument aus und erhalten ihre Meldebestätigungen sowie eine Erstinformation zum Meldeverfahren. Verstösse gegen die Meldepflicht im Erotikbereich sowie in allen anderen Branchen werden im Team sanktioniert. Zudem ist das Fachteam im Rahmen der Rechtsberatung Arbeitsvertragsrecht für arbeitsrechtliche Auskünfte zuständig.	
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">▪ Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmer/innen über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, SR 823.20)▪ Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer/innen (Entsendeverordnung, SR 823.201)▪ Verordnung zum Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer/innen (SG 812.900)▪ VFP-Weisungen gemäss bilateralen Verträgen	
Ansprechperson(en)	Claudia Krähenbühl-Jäggi , MLaw (Ansprechperson für Salonbetreibende) 061 267 88 32, claudia.kraehenbuehl-jaeggi@bs.ch	Jeannine Bürgin , Sachbearbeiterin Meldeverfahren Aussenstelle AWA bei Aliena (Ansprechperson für Sexarbeitende) 061 267 87 08, jeannine.buergin@bs.ch

<https://www.awa.bs.ch/arbeitsgebende-unternehmen/arbeitsbewilligungen/meldeverfahren.html>

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Amt für Umwelt und Energie. Abteilung Lärmschutz

Tätigkeitsfelder	Die Abteilung Lärmschutz beurteilt Nutzungen nach den Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes und der Lärmschutz-Verordnung. Kommt zum Beispiel ein Betrieb als «Erotiksalon oder Sexbetrieb» in ein Bewilligungsverfahren und ist dieser Nutzung ein gastgewerblicher Teil zugeordnet, so wird der Sekundärlärm mit Hilfe des Vollzugsinstrumentes «GASBI» (Gastronomie-Sekundärlärm-Beurteilungs-Instrument) beurteilt. In jedem Fall ist zu prüfen, ob die Anforderungen an den Schallschutz gegenüber lärmempfindlichen Nachbarnutzungen genügen (Art. 21 USG sowie Art. 32 ff LSV).	
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">▪ Umweltschutzgesetz (USG, SG 814.01)▪ Lärmschutz-Verordnung (LSV, SG 814.41)	
Ansprechperson(en)	Regina Bucher , Abteilungsleiterin 061 267 08 70, regina.bucher@bs.ch www.aue.bs.ch/ueber-uns/organisation-aufgaben/abteilung-laermschutz.html	

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Amt für Sozialbeiträge. Krankenversicherungsobligatorium

Tätigkeitsfelder	<p>Das Amt für Sozialbeiträge (ASB) gehört zum Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt. Zusammen mit der Ausgleichskasse und der IV-Stelle gehört es zum Sozialversicherungsverbund Basel-Stadt und erbringt zahlreiche Dienstleistungen im Sozialbereich.</p> <p>Wer in der Schweiz Wohnsitz hat oder als Ausländer/in im Besitz einer Kurz-/Aufenthaltsbewilligung ist, muss sich hier obligatorisch gegen Krankheit und Unfall versichern. Dieser gesetzlichen Pflicht ist innerhalb von drei Monaten nach Wohnsitznahme, Geburt oder Zuzug nachzukommen. In Ausnahmefällen ist eine Befreiung von der Versicherungspflicht möglich, nichtversicherte Personen werden von Amtes wegen einem Krankenversicherer zugewiesen. Koordination / Meldungen: Gemeinsame Einrichtung KVG, Industriestrasse 78, 4600 Olten (asb@bs.ch).</p>
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">▪ Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10)▪ Verordnung über die Krankenversicherung (KVV, SR 832.102)▪ Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV, SG 834.400)▪ Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO, SG 834.410)
Ansprechperson(en)	<p>Simone Leibundgut, Stab – stv. Amtsleitung 061 267 13 83, simone.leibundgut@bs.ch www.asb.bs.ch/krankenversicherung/versicherungsobligatorium.html</p>

1.3.3 Bau- und Verkehrsdepartement

Bau- und Verkehrsdepartement. Bau- und Gastgewerbeinspektorat

Tätigkeitsfelder

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen Bauen und Wirten. Die Abteilung Baubewilligungen und -kontrolle ist die Leitbehörde für das Baubewilligungsverfahren. Sie koordiniert und prüft sämtliche Baubehgehren und entscheidet über sie. Anschliessend überwacht sie die Bauausführung bis zur Freigabe. Ausserdem erteilt sie die Bewilligungen gemäss Wohnraumfördergesetz. Die Abteilung Gastgewerbebewilligungen ist die Bewilligungsbehörde und mit dem Vollzug des Gastgewerbegesetzes beauftragt. Sie erteilt Bewilligungen für das Wirten, Beherbergen und den Handel mit Spirituosen. Sie organisiert die Wirtefachprüfung.

Sexbetriebe sind je nach Betriebsform dem Wohnen oder dem Gewerbe gleichgestellt. Restaurationsbetriebe, die innerhalb oder in Koexistenz mit Sexbetrieben geführt Milieunutzungen betrieben werden, erfahren – verglichen mit «normalen» Restaurationsbetrieben – keine Sonderbehandlung.

Grundlagen

- Bau- und Planungsgesetz (BPG; SG 730.100)
- Bau- und Planungsverordnung (BPV; SG 730.110)
- Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung (ABPV; SG 830.115)
- Baugebührenverordnung (BAuGebV; SG 730.310)
- Gesetz über das Gastgewerbe (GGG, 563.100)
- Verordnung zum Gastgewerbegesetz (SG 563.110)
- Gebührenverordnung zum Gastgewerbegesetz (SG 563.170)
- Verordnung betreffend den Wohnflächenanteil (SG 861.250)
- Gesetz über die Wohnraumförderung (SG 861.500, Wohnraumfördergesetz, WRFG)
- Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum (SG 730.400 VAZW)

Ansprechperson(en)

Luzia Wigger Stein, Amtsleiterin
061 267 91 94, luzia.wigger@bs.ch
www.bgi.bs.ch

1.3.4 Gesundheitsdepartement

Gesundheitsdepartement. Medizinische Dienste. Abteilung Sozialmedizin

Tätigkeitsfelder	<p>Die Abteilung Sozialmedizin der Medizinischen Dienste nimmt unter anderem folgende Aufgaben wahr:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Meldewesen von Infektionskrankheiten (siehe auch Grundlagen)▪ Zwangseinweisungen in stationäre psychiatrische Versorgung (sogenannte FU: Fürsorgerische Unterbringung)▪ Gefängnismedizin (wo auch Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter oder deren Kunden inhaftiert sein können)▪ Wohnungswesen: Gesundheitsrelevante Hygienefragen in Privatwohnungen <p>Kantonsärztliche Aufgaben: Im Rahmen der Aufsichtsrolle geht der Kantonsarzt Hinweisen nach – u.a. auch aus dem Rotlicht-Kontext (zum Beispiel Angebote von Sex ohne Kondome, prekäre hygienische Verhältnisse, Werbung für Aidstests in Zusammenhang mit ungeschütztem Sex etc.) –, welche die öffentliche Gesundheit direkt betreffen. Zudem besteht eine Subventionsvereinbarung zwischen den Medizinischen Diensten und der Aidshilfe beider Basel, die spezifische Dienstleistungen im Bereich Prävention und Versorgung auch für Zielgruppen im Sexgewerbe anbietet (z. B. Beratung, anonyme Aidstests, Vermittlung von ärztlichen Dienstleistungen).</p>				
Grundlagen	<p>Meldepflichtige Infektionskrankheiten:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz; SR 818.101)▪ Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemienvorordnung; SR 818.101.1)▪ Verordnung über die Meldung von Beobachtungen übertragbarer Krankheiten des Menschen (SR 818.101.126) <p>Wohnungswesen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Gesundheitsgesetz des Kantons Basel-Stadt, § 51a (SG 300.100)				
Ansprechperson(en)	<table><tr><td>Dr. med. Sabina Wagner, Co-Leitung Sozialmedizin 061 267 61 77, sabina.wagner@bs.ch</td><td>Ursula Lafos, Gesundheitsschwester Wohnungswesen 061 267 95 42, wohnen.gd@bs.ch</td></tr><tr><td>Moritz Back, Co-Leitung Sozialmedizin 061 267 49 21, moritz.back@bs.ch</td><td>Wiebke Dibbern, Pflegefachfrau Wohnungswesen 061 267 95 42, wohnen.gd@bs.ch</td></tr></table> <p>www.gesundheit.bs.ch/ueber-uns/organisation/sozialmedizin.html</p>	Dr. med. Sabina Wagner , Co-Leitung Sozialmedizin 061 267 61 77, sabina.wagner@bs.ch	Ursula Lafos , Gesundheitsschwester Wohnungswesen 061 267 95 42, wohnen.gd@bs.ch	Moritz Back , Co-Leitung Sozialmedizin 061 267 49 21, moritz.back@bs.ch	Wiebke Dibbern , Pflegefachfrau Wohnungswesen 061 267 95 42, wohnen.gd@bs.ch
Dr. med. Sabina Wagner , Co-Leitung Sozialmedizin 061 267 61 77, sabina.wagner@bs.ch	Ursula Lafos , Gesundheitsschwester Wohnungswesen 061 267 95 42, wohnen.gd@bs.ch				
Moritz Back , Co-Leitung Sozialmedizin 061 267 49 21, moritz.back@bs.ch	Wiebke Dibbern , Pflegefachfrau Wohnungswesen 061 267 95 42, wohnen.gd@bs.ch				

Gesundheitsdepartement. Institut für Rechtsmedizin (IRM)

Tätigkeitsfelder

Das Institut für Rechtsmedizin, Bereich Gesundheitsschutz, nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Körperliche Untersuchung, Spurensicherung und Gutachtenserstattung bei Fragestellungen zu körperlicher Gewalt
- Körperliche Untersuchung, Spurensicherung und Gutachtenserstattung bei Fragestellungen zu sexueller Gewalt
- Lebensaltersschätzung
- Identifizierung unbekannter Personen
- Chemisch-toxikologische Untersuchungen bei Fragestellungen zu Drogen-, Medikamenten- und / oder Alkoholeinfluss
- Forensisch-toxikologische Untersuchungen von Betäubungsmitteln
- Forensisch-genetische Untersuchungen bei Fragestellungen zu sexueller Gewalt / Spurenübertragungen
- Abstammungsbegutachtungen

Beratung von Mitarbeitern staatlicher und privater Akteure sowie von Medizinalpersonen zu rechtlichen Fragestellungen (z.B. Melderecht / Meldepflicht), Untersuchungsstandards, etc.

Grundlagen

- Schweizerische Strafprozessordnung (StPO)
- Bundesgesetz über die Hilfe an Opfern von Straftaten
- Spitalgesetz Basel-Stadt
- Verordnung zum Spitalgesetz
- Gesundheitsgesetz Basel-Stadt
- Gesundheitsgesetz Basel-Landschaft
- Nationale und internationale Verfahrensanweisungen zur forensischen Untersuchung von Opfern und Tätern nach körperlicher oder sexueller Gewalt

Ansprechperson(en)

Prof. Dr. med. Dipl. phys. Eva Scheurer, Direktorin IRM Basel
061 267 38 73, eva.scheurer@bs.ch
www.irm.bs.ch

1.3.5 Präsidialdepartement

Präsidialdepartement. Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern

Tätigkeitsfelder	Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern engagiert sich dafür, dass alle Menschen im Kanton Basel-Stadt ungeachtet ihres Geschlechts in allen Lebensbereichen gleichgestellt leben können. Zudem setzt sie sich dafür ein, dass kantonale Sachgeschäfte geschlechterbewusst angegangen und realisiert werden. Dies gilt auch für den Bereich der Prostitution.
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">▪ Bundesverfassung, Art. 8 Abs. 3 (SR 101)▪ Kantonsverfassung Basel-Stadt, § 9 Abs. 1–3 (SG 111.100)▪ Kantonale Verordnung betreffend die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern und die Gleichstellungskommission Basel-Stadt, § 1 Abs. 1▪ Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann Kanton Basel-Stadt, § 1, 2 und 22 (SG 140.100)
Ansprechperson(en)	Saskia Jaeggi , wissenschaftliche Mitarbeiterin 061 267 66 05, saskia.jaeggi@bs.ch www.gleichstellung.bs.ch

Präsidialdepartement. Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung

Tätigkeitsfelder	Die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung ist u.a. in folgenden Bereichen aktiv: <ul style="list-style-type: none">▪ Wohnraumentwicklung, Wohnraumförderung▪ Stadtteilentwicklung und Quartierarbeit▪ Grundlagen und Strategien, Quervergleiche, Projekte, Konzepte, Legislaturplanung▪ Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Behinderung: Teilnahme am öffentlichen Leben▪ Unterstützung der Integration von Neuzugezogenen und länger Ansässigen mit Integrationsförderbedarf
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">▪ Wohnraumförderungsgesetz (SG 861.500)▪ Kantonales Integrationsgesetz und Verordnung (SG 122.500)▪ Kantonales Behindertenrechtsgesetz und Verordnung (SG 140.500)▪ Wohnraumentwicklungsstrategie▪ Konzept zur Steigerung der Lebensqualität und der Sicherheit im öffentlichen Raum, Nachhaltigkeitsbericht
Ansprechperson(en)	Wendy Jermann , wissenschaftliche Mitarbeiterin, Fachstelle Diversität und Integration 061 267 70 67, wendy.jermann@bs.ch www.entwicklung.bs.ch

Präsidialdepartement. Staatskanzlei. Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten

Tätigkeitsfelder	Die Staatliche Schlichtungsstelle berät bei Mietstreitigkeiten und schlichtet solche bei Objekten im Kanton Basel-Stadt.
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">▪ Obligationenrecht (OR)
Ansprechperson(en)	Kanzlei der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten 061 267 85 28 www.mietberatung.bs.ch

1.3.6 Finanzdepartement

Finanzdepartement. Steuerverwaltung

Tätigkeitsfelder	<p>Im Kanton Basel-Stadt werden die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen erhoben. Im Rotlicht-Milieu trifft die Steuerverwaltung auf verschiedene Steuersubjekte:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Natürliche Personen: StG §§ 17 - 57▪ Juristische Personen: StG §§ 58 - 89▪ Quellensteuer: StG §§ 90 – 101 und §§ 189 - 192 <p>Einzelpersonen ohne Wohnsitz in der Schweiz (inkl. Grenzgänger) oder ohne Niederlassungsausweis C unterliegen mit ihrem Einkommen der Quellensteuer. Dabei ist der Arbeitgeber Schuldner der steuerbaren Leistung. Er ist verpflichtet, dem Arbeitnehmer die Quellensteuer vom Lohn abzuziehen und sie mit der Steuerverwaltung abzurechnen. Aufgrund der Amtshilfe erhält die Steuerverwaltung Meldungen von inner- und ausserkantonalen Stellen (z.B. von der Kantonspolizei Basel-Stadt oder dem Amt für Wirtschaft und Arbeit). Diese Angaben werden in den laufenden Veranlagungsverfahren abgeglichen oder bei bereits rechtskräftigen Veranlagungen nötigenfalls mittels Nachsteuer- und Strafsteuerverfahren weiterverfolgt.</p>
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">▪ Gesetz über die direkten Steuern (SG 640.100)▪ Verordnung zum Gesetz über die direkten Steuern (SG 640.110)
Ansprechperson(en)	Heinz Bloch , Abteilung Natürliche Personen 061 267 96 66, heinz.bloch@bs.ch Karin Dobmeier , Ressortleiterin Quellensteuer 061 267 62 85, karin.dobmeier@bs.ch Felix Rothweiler , Abteilung Juristische Personen 061 267 96 24, felix.rothweiler@bs.ch www.steuerverwaltung.bs.ch

1.4 Private Akteure

1.4.1 Aliena. Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe

Tätigkeitsfelder

Aliena, die Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe in Basel hat sich seit 2001 zu einer zentralen Anlaufstelle entwickelt, welche über das Beratungsangebot hinaus ein Begegnungs- und Austauschort für Frauen aus dem Sexgewerbe sowie für Partnerorganisationen ist. Aliena setzt sich für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen, die im Sexgewerbe tätig sind sowie gegen deren soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung ein. Die Fachstelle ist religiös und politisch unabhängig und in der Trägerschaft des Vereins Aliena.

Fachfrauen aus unterschiedlichen beruflichen Disziplinen gewährleisten die vielfältige, mehrsprachige und professionelle Angebotsstruktur:

- Psychosoziale Beratung zu Themen wie rechtliche Rahmenbedingungen von Sexarbeit in Basel, Arbeitsbedingungen, Aufenthaltsstatus, Selbständigkeit, Gesundheit, Gewalterfahrungen, Ausbeutung, Berufswechsel, Umgang mit Stigma.
- Begleitung und Vermittlung zu Ämtern, Ärzt*innen, anderen Fachstellen, etc.
- Open House bietet Sexarbeiterinnen die Möglichkeit ohne Termin vorbei zu kommen, eine Pause zu machen, Kaffee und Snacks zu geniessen und eine kurze Beratung in Anspruch zu nehmen.
- Wöchentlicher Treffpunkt am Mittag mit einer warmen Mahlzeit und Möglichkeit, sich beraten zu lassen.
- Erstinformation im Meldeverfahren ist ein Projekt mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit BS.
- Aufsuchende Sozialarbeit in Salons, Kontakt-Bars, Cabarets und in der Toleranzzone.
- Themenspezifische Workshops wie z.B. Selbstverteidigungskurs und Polizeiarbeit sowie Deutschkurse.
- Psychologische Unterstützung in Krisensituationen.
- Nothilfe z.B. medizinische Kosten, Rückreise, Lebensmittel und Notunterbringung.
- Erholungsraum ist ein gemütlich eingerichtetes Zimmer, in dem Frauen eine längere Pause einlegen können.
- Fachexpertise und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Sexarbeit in Basel.

Grundlagen

Vertrag zwischen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt und Compagna Basel-Stadt betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags (seit 2014)

Ansprechperson(en)

Hanna Lindenfelser, Geschäftsleiterin Aliena

061 681 24 14 oder 076 493 41 28, fachstelle@aliena.ch

www.aliena.ch

1.4.2 Aids-Hilfe beider Basel. APiS

Tätigkeitsfelder

Die Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) ist seit über 20 Jahren in der Unterstützung für Sexarbeiterinnen (inkl. trans Frauen) mit Migrationshintergrund tätig. Sie betreibt zwei sich ergänzende Angebote für Sexarbeiterinnen: Das Angebot APiS (Aids-Prävention im Sexgewerbe), das aufsuchende Präventionsarbeit durch Mediatorinnen im Sexgewerbe beinhaltet und seit März 2016 das niederschwellige walk-in Gesundheitsangebot LadyCheck.

Die aufsuchende Präventionsarbeit im Rahmen des APiS-Angebots wird von Mediatorinnen geleistet, die einen ähnlichen sprachlichen und kulturellen Hintergrund wie eine Vielzahl der Sexarbeiterinnen haben. Die Frauen werden an ihren Arbeitsorten aufgesucht (auf der Strasse, in Kontaktbars, Salons, Cabarets, etc.) und mit einfachen Worten und in verschiedenen Sprachen über HIV und andere STI informiert, mit Präventionsmaterialien versorgt sowie auf Gesundheitsangebote in der Region aufmerksam gemacht. Die Mediatorinnen begleiten die Sexarbeiterinnen bei Bedarf auch zu medizinischen Dienstleistungen (z.B. den LadyCheck oder einen externen Gynäkologen), verweisen wo nötig an andere Fachstellen und stärken das Wissen und Selbstbewusstsein der Sexarbeitenden durch Workshops.

LadyCheck, das anmeldefreie zielgruppenspezifische Gesundheitsangebot in der AHbB, ist einmal wöchentlich drei Stunden geöffnet. LadyCheck ermöglicht den Frauen, sich anonym und frei von Stigmatisierung auf HIV und andere STI testen zu lassen, Impfungen gegen Hepatitis B zu erhalten, Beratung zu Sexualität und Gesundheit und zu Risikominderung zu bekommen und bei Bedarf oder Beschwerden die anwesende Ärztin für gynäkologische Kontrollen aufzusuchen. Mediatorinnen (wovon einige auch für APiS tätig sind) fungieren als Übersetzerinnen. Das Angebot umfasst auch die finanzielle Unterstützung in Härtefällen bei Medikamenten- und Behandlungskosten sowie Organisation intramuskulärer Antibiotika-Behandlungen per Triage zu auswärtiger Infektiologin. Zudem finanziert die AHbB eine Stunde freie Konsultationszeit bei einem Gynäkologen mit eigener Praxis, was zum Beispiel für Ultraschalluntersuchungen genutzt wird.

Grundlagen

- Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EPG, SR 818.101; das Gesetz wird aktuell revidiert und tritt voraussichtlich per Anfang 2016 in neuer Form in Kraft).
- Art. 231 («Verbreiten menschlicher Krankheiten») Strafgesetzbuch (StGB, SR 311).
- Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Aids-Hilfe beider Basel betreffend Staatsbeiträge (seit 2015).

Ansprechperson(en)

Felix Neuschwander, Leiter Prävention
061 685 25 00, fneuschwander@ahbb.ch
ahbb.ch

1.4.3 Trafficking.ch

Tätigkeitsfelder

Trafficking.ch ist eine schweizerische Non-Profit-Organisation, die sich mit dem Schutz und der Betreuung von Opfern des Menschenhandels sowie Opfer von Gewalt, schwerwiegender Drohung und Zwangsheirat widmet. Das interdisziplinäre Team arbeitet rund um die Uhr, um den Betroffenen Sicherheit und Unterstützung zu bieten:

- Sofortige 24/7 Notaufnahme
- Umfassendes Fallmanagement
- Erstellung von Sicherheitsplänen
- Aufnahme von weiblichen, männlichen und transgender Opfer und Zeugen des Menschenhandels sowie Opfer aus schwerer Gewalt
- Unbegleitete Minderjährige, wenn sie durch die zuständigen Behörden oder KESB zugewiesen werden.
- Fallberatung für Behörden
- Opferberatung und Triage
- Opferhilfegesetz (OHG)

Grundlagen

Ansprechperson(en)

Thomas Roth, Co-Leiter Trafficking.ch
044 585 35 45, thomas.roth@trafficking.ch
Stephan Fuchs, Co-Leiter Trafficking.ch
076 464 80 10, fuchs@trafficking.ch
www.trafficking.ch

1.4.4 frauenOase

Tätigkeitsfelder

Die niederschwellige Anlaufstelle frauenOase berät sozial benachteiligte Frauen mit Lebensmittelpunkt auf der Gasse, Frauen die von einer Suchtmittelabhängigkeit und/oder von psychischer Krankheit betroffen und die teilweise in der Sexarbeit tätig sind. Sie leistet Gesundheitsförderung und psychosoziale Unterstützung. In der frauenOase erhalten Besucherinnen Informationen, Beratung sowie medizinische Hilfe und können sich zurückziehen und ausruhen. Das Angebot für Sexarbeiterinnen umfasst unter anderem:

- Beratung, Begleitung, Vermittlung
- Krisenintervention
- Notfonds für finanzielle Notfälle (APiS und Gesundheitskosten)
- Informationen über das Leben in der Schweiz
- Sensibilisierungsarbeit zum Thema «Prostitution»
- HIV-/Aids- und STI-Prävention durch Informationsvermittlung, Gesundheitsevents und Abgabe von Safersex sowie Saferuse Materialien
- Gesundheitsvorsorge (Sprechstunde mit einer Ärztin 2x monatlich)
- Medizinische Erstversorgung
- Hygiene (Duschmöglichkeit/Waschmaschine, Hygieneprodukte)
- Verpflegung, Lebensmittelabgabe, Secondhandkleider
- Aufsuchende Arbeit (Toleranzzone, Kontakt- und Anlaufstellen, usw.)
- Anlaufstelle für Ex-Prostituierte
- Telefonische Kurzberatung und Weitervermittlung für Angehörige und Freier

Grundlagen

Staatsbeitragsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Baselland und dem Verein frau sucht gesundheit (FSG)

Ansprechperson(en)

Saskia Leu Hausmann, Leiterin frauenOase

061 693 22 59, team@frauenoase.ch

www.frauenoase.ch

1.4.4 frauenOase

1.4.5 Rahab Heilsarmee Basel

Tätigkeitsfelder	Die Tätigkeitsfelder von Rahab Heilsarmee Basel umfassen: <ul style="list-style-type: none">▪ Streetwork in Lokalen des «Rotlicht-Milieus»▪ Beratung, Begleitung und Vermittlung▪ Ausstiegshilfe▪ Notwohnung, Unterstützung bei der Wohnungssuche▪ Notfonds, Gutscheine für Lebensmittel▪ Rückkehrhilfe - Vermittlung an verschiedene Fachstellen▪ Spirituelles Angebot: Gespräche, Seelsorge, ökumenische Segensfeiern
Ansprechperson(en)	Vlatka Krippner , Rahab-Verantwortliche 061 270 25 05, vlatka.krippner@heilsarmee.ch rahab.heilsarmee.ch/basel

1.4.6 SiTa – Seelsorge im Tabubereich, Römisch-Katholische Landeskirche

Tätigkeitsfelder	Die Tätigkeitsfelder der SiTa umfassen: <ul style="list-style-type: none">▪ Aufsuchende Arbeit▪ Seelsorge; seelsorgliche Gespräche▪ Begleitung▪ Gebet und Segen▪ Präsenzzeit als Gast bei ALIENA und Rahab▪ Ökumenische Segensfeiern in Zusammenarbeit mit anderen▪ Informationsarbeit inner- und ausserhalb der katholischen Kirche
Ansprechperson(en)	Susanne Andrea Birke , Stellenleiterin 079 304 84 15, kontakt@sitablbs.ch www.sitablbs.ch

1.4.7 Opferhilfe beider Basel

Tätigkeitsfelder

Der **Fachbereich Frauenberatung bei Gewalt** berät und begleitet Frauen ab 18 Jahren, die von häuslicher und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, unabhängig davon, ob eine Strafanzeige erstattet worden ist, ob die Gewalterfahrung erst kurz zurückliegt oder vor längerer Zeit gemacht wurde. Der **Fachbereich Jungen- und Männerberatung bei Gewalt** bietet Beratung für gewaltbetroffene Männer und Jungen ab 16 Jahren.

Beratungs- und Unterstützungsangebot:

- Persönliche oder telefonische Beratungen
- Unterstützung in Krisensituationen
- Unterstützung bei der Bewältigung von erlebter Gewalt und deren Folgeerscheinungen
- Vermittlung von geeigneten Schutzmassnahmen in akuten Bedrohungssituationen
- Beratung zu rechtlichen, sozialen, psychologischen und versicherungsrechtlichen Fragen, unter anderem im Zusammenhang mit Wegweisung, Trennung/Scheidung, Strafanzeige und -verfahren sowie sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen
- Bei Bedarf Vermittlung von Fachpersonen wie Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Anwält*innen
- Unterstützung und Begleitung im Strafverfahren
- Information über finanzielle Leistungen gemäss Opferhilfegesetz
- Unterstützung bei der Geltendmachung von Entschädigungs- und Genugtuungsforderungen

Das Beratungsangebot ist kostenlos und auf Wunsch auch anonym möglich. Die Beraterinnen und Berater unterstehen der Schweigepflicht.

Grundlagen

- Opferhilfegesetz (OHG, SR 312.5)
- Opferhilfeverordnung (OHV, SR 312.51)
- Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0)
- Strafprozessordnung (StPO, SR 312)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (EG OHG, SG 257.900)
- Staatsbeitragsvertrag zwischen dem Verein gemeinsame Opferhilfe beider Basel (VGOBB) und den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt (seit 2015)

Ansprechperson(en)

Fachbereich Frauenberatung bei Gewalt (für weibliche Opfer) und **Fachbereich Jungen- und Männerberatung bei Gewalt** (für männliche Opfer). Beide Fachbereiche beraten und begleiten auch Menschen mit anderen Geschlechtsidentitäten.

061 205 09 10, info@opferhilfe-bb.ch / www.opferhilfe-beiderbasel.ch

1.4.8 Stadtteilsekretariat Kleinbasel

Tätigkeitsfelder

Der Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel (STS KB/43 Mitgliederorganisationen) befasst sich mit Fragen der Stadtteilentwicklung und des Zusammenlebens sowie der Förderung der Dialog- und Partizipationskultur. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben unterhält das Stadtteilsekretariat Kleinbasel an der Klybeckstrasse 61 eine Anlauf- und Informationsstelle. Diese nimmt Anliegen und Probleme der Kleinbasler Bevölkerung, von Quartierorganisationen und dem Gewerbe entgegen. Es berät und vermittelt auch Kontakte zu Behörden und Fachstellen. Als Bindeglied zwischen der kantonalen Verwaltung und den Kleinbasler Quartieren vertritt das Stadtteilsekretariat Quartieranliegen.

Zwischen dem STS KB und dem Kanton Basel-Stadt werden, wie im Staatsbeitragsvertrag festgehalten, jährlich Schwerpunktthemen vereinbart. Unter 1.3 «Umgang mit Phänomenen im öffentlichen Raum» wird zum Thema Prostitution Folgendes festgehalten:

Ziel:

- STS KB unterstützt die Beteiligten aus den Quartieren bei Runden Tischen mit der Verwaltung, um Massnahmen zur Quartierverträglichkeit von Sexgewerbe in Wohnvierteln zu erarbeiten. STS KB unterstützt das Gewerbe im Milieu bei der Selbstorganisation.

Massnahmen:

- Teilnahme und Vertretung aller STS am Runden Tisch Prostitution
- Moderation des Milieu-Dialogs, ein Austauschgefäss des Runden Tisches Prostitution mit dem Milieu, einmal pro Jahr
- STS organisiert den RT «L(i)ebenswerte Webergasse» (Auftrag aus «kleinStadtgespräch» 2021)
- § 55 «[Mitwirkung] Quartiere» Verfassung des Kantons Basel-Stadt (SG 111.100)
- Staatsbeitragsvertrag des Kantons Basel-Stadt mit dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel (2020-2023)

Grundlagen

Ansprechperson(en)

Theres Wernli, Leiterin Stadtteilsekretariat Kleinbasel

061 681 84 44, hallo@kleinbasel.org

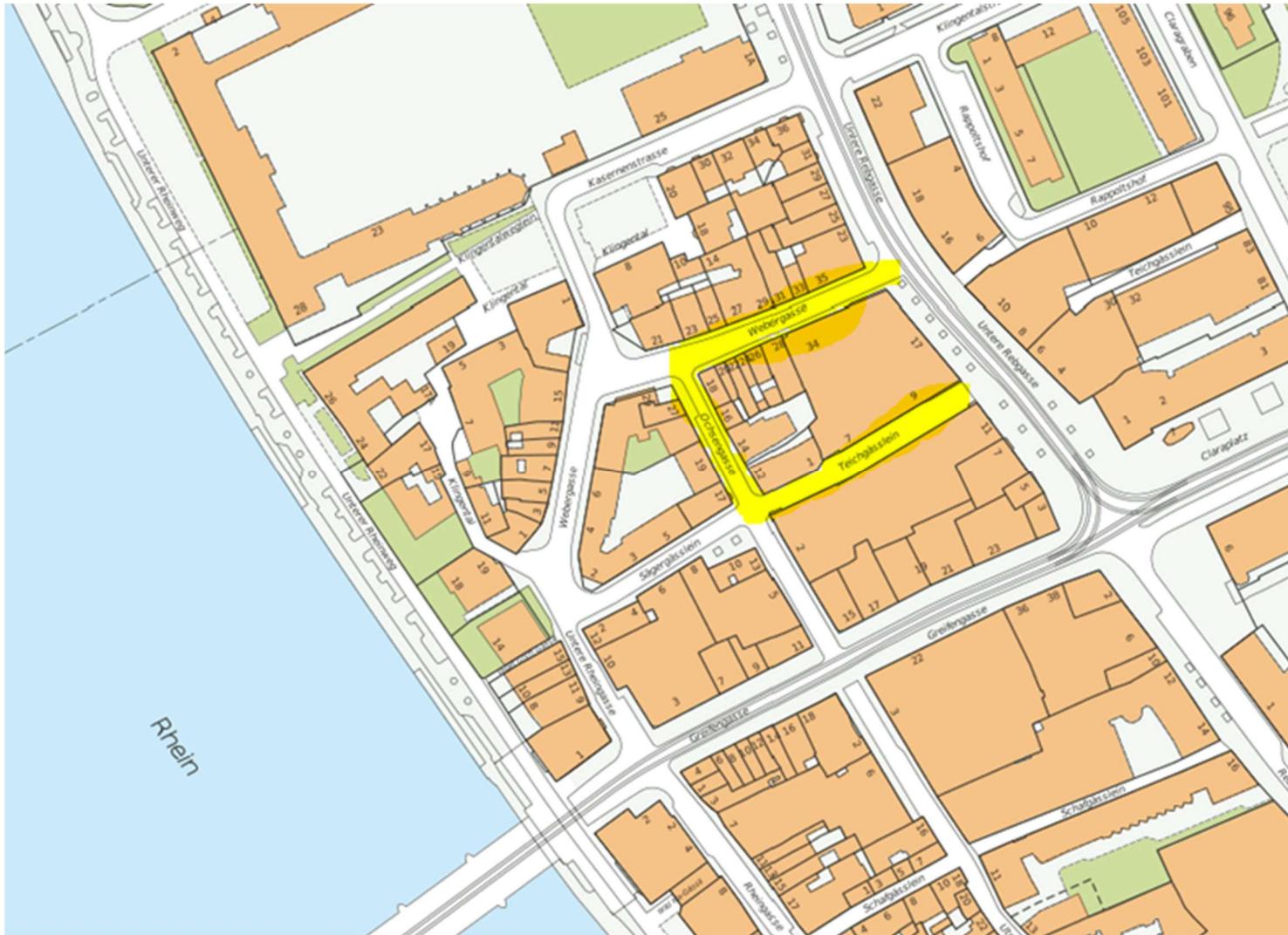
www.stadtteilsekretariatebasel.ch

Handlungsfelder

Wer	Anliegen (was)	Ansprechpartner (wohin)
Prostituierte	Hinweis auf eine Straftat	Kantonspolizei (Notruf 117)
	Beratung nach einer Straftat	Opferhilfe beider Basel
	Generelle Unterstützung und Beratung	Fahndung, Aliena, frauenOase, Rahab Heilsarmee, SiTa
	Fragen zu HIV, weiteren Geschlechtskrankheiten oder anderen gesundheitlichen Problemen	Aids-Hilfe beider Basel
	Gesundheits- und Hygienefragen in Privatwohnungen	Bereich Gesundheitsdienste/Abt. Medizinisch-pharmazeutische Dienste, frauenOase
	Arbeitsrechtliche Fragen	Amt für Arbeit und Wirtschaft/Abt. Arbeitsbeziehungen/ Team Personenfreizügigkeit CH-EU (FlaM) & Arbeitsrecht
	Sozialversicherungsrechtliche Fragen	https://www.sozialversicherungsgericht.bs.ch/rechtsauskunft.html
	Mietrechtliche Fragen (z.B. Problem mit Wucher)	Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten, Koordinationsstelle Prekäre Wohnverhältnisse
	Migrationsrechtliche Fragen	Migrationsamt, Abt. Einreisen
Steuerfragen	Steuerverwaltung	
Freier	Hinweis auf eine Straftat	Kantonspolizei (Notruf 117)
	Verdacht auf Menschenhandel	Kantonspolizei (Notruf 117), Staatsanwaltschaft, Aliena, trafficking.ch
	Gesundheitsschutz	Aids-Hilfe beider Basel
Betreiber/innen und Vermieter/innen	Hinweis auf eine Straftat	Kantonspolizei (Notruf 117)
	Gastgewerbliche Bewilligungen	Bau- und Gastgewerbeinspektorat
	Baubewilligungen und Umnutzungen	Bau- und Gastgewerbeinspektorat
	Meldeverfahren	Amt für Arbeit und Wirtschaft/Abt. Arbeitsbeziehungen/ Team Personenfreizügigkeit CH-EU (FlaM) & Arbeitsrecht
	Arbeitsrechtliche Fragen	Amt für Arbeit und Wirtschaft/Abt. Arbeitsbeziehungen/ Team Personenfreizügigkeit CH-EU (FlaM) & Arbeitsrecht

Wer	Anliegen (was)	Ansprechpartner (wohin)
	Sozialversicherungsrechtliche Fragen	https://www.sozialversicherungsgericht.bs.ch/rechtsauskunft.html
	Mietrechtliche Fragen	Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten
	Migrationsrechtliche Fragen	Migrationsamt, Abt. Einreisen
	Steuerfragen	Steuerverwaltung
Bürger/innen		
	Hinweis auf eine Straftat	Kantonspolizei (Notruf 117)
	Anwerben ausserhalb der Toleranzzone	Kantonspolizei (Notruf 117)
	Lärmklagen	Kantonspolizei (Notruf 117), Amt für Umwelt und Energie/Abteilung Lärmschutz
	Hinweis auf Zwangsmassnahmen	Migrationsamt/Abt. Zwangsmassnahmen und Schwarzarbeit, Kantonspolizei
	Hinweis auf Schwarzarbeit	Migrationsamt, Abt. Zwangsmassnahmen und Schwarzarbeit, Amt für Arbeit und Wirtschaft/Abt. Arbeitsbeziehungen/ Team Schwarzarbeit
	Hinweis auf Verstoss gg das Ausländerrecht	Migrationsamt, Kantonspolizei, Team Schwarzarbeit
	Hinweis auf Steuerhinterziehung	Steuerverwaltung
	Allgemeine Fragen zu Sicherheit/Ordnung sowie wiederkehrenden Problemen im Quartier	Community Policing, Stadtteilsekretariat Kleinbasel
Politik und Institutionen		
	Fragen zum Thema Prostitution in Basel	Gewaltschutz und Opferhilfe (Generalsekretariat Justiz- und Sicherheitsdepartement)
	Fragen zur Wohnraum- und Stadtteilentwicklung	Abt. Kantons- und Stadtentwicklung
	Fragen zum Thema Gleichstellung	Abt. Gleichstellung
Medien		
	Fragen zum Thema Prostitution in Basel	Medienreferat (Generalsekretariat des Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt)

1.5 Abbildung 1: Strassenzüge Toleranzzone Kleinbasel



1.6 Abbildung 2: Piktogramm Strassenmarkierung Toleranzzone



1.7 Abbildung 3: Strassenkarte mit Markierungsstellen

